

Urkundenanforderung

Benötigen Sie eine Geburts-, Ehe- oder Sterbeurkunde oder eine beglaubigte Abschrift aus dem Geburten-, Ehe- oder Sterberegister?

Die Personenstandsregister werden am jeweiligen **Ereignis-Ort** (der Geburt, der standesamtlichen Eheschließung oder des Sterbefalls) geführt. Das jeweilige Standesamt ist dann auch für Ausstellung von Urkunden zuständig.

Bei uns erhalten Sie beispielsweise Ihre Geburtsurkunde, wenn Sie in Friedrichshafen geboren sind.

Wie fordern Sie Ihre Urkunde an?

- **Persönlich** im Standesamt der Kernstadt oder in den Außenstellen Ailingen und Kluftern während der Sprechzeiten - bitte Personalausweis oder Reisepass nicht vergessen!
- **Schriftlich** (per Fax, Post). Das Anforderungs-Schreiben muss **mit Ihrer Unterschrift** versehen sein. Per **E-Mail** ist eine Anforderung möglich, wenn Ihr eigenhändig unterzeichnetes Schreiben eingescannt als Anlage beigefügt ist.
- **Telefonische** Anforderung von Personenstandsunterlagen ist **nicht** möglich.

Bitte beachten Sie, dass auf Grund der Vielzahl der täglich eingehenden Anforderungen mit einer Bearbeitungszeit von ca. 3 Tagen (beinhaltet nicht den Postweg) gerechnet werden muss. Wir danken für Ihr Verständnis!

Für wen können Urkunden angefordert werden?

Die Personenstandsregister enthalten persönliche Daten, die strengen Datenschutzregelungen unterliegen. Die Erteilung von Personenstandsunterlagen und Auskünften kann gemäß Paragraph 62 des Personenstandsgesetzes **nur von Personen verlangt werden, auf die sich der Eintrag bezieht (also Sie selbst) sowie von deren Ehegatten, Lebenspartnern/innen, Vorfahren (Eltern, Großeltern) oder Abkömmlinge (Kinder, Enkel).**

Für alle anderen Personen, Firmen oder Behörden gilt: Sie müssen ein **rechtliches Interesse** an der Ausstellung der Urkunde **nachweisen** (z.B. Schreiben von Notaren, Bestallungsurkunden, Vollstreckungstitel etc.).

Auch Geschwister haben keinen Anspruch auf Urkunden. Hier reicht jedoch die Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses aus.

Die Ahnenforschung begründet beispielsweise kein rechtliches Interesse!

Nähere Informationen erhalten Sie bei uns.

Bitte geben Sie bei Ihrer Anforderung den Zweck an.